

## **Hygienekonzept TSV Buchholz von 1908 e.V.**

### **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

#### **Vereins-Informationen**

Verein TSV Buchholz von 1908 e.V.

Ansprechpartner\*in

für Hygienekonzept Rüdiger Meyer, Daniel Maaß

Mail [rudigermeyer@me.com](mailto:rudigermeyer@me.com), [daniel.maass@tsv-buchholz08.de](mailto:daniel.maass@tsv-buchholz08.de)

Kontaktnummer 0172/4215859 (Rüdiger Meyer), 0176/48104181 (Daniel Maaß)

Adresse Sportstätte Jugendzentrum Buchholz 08, Kunstrasen, Holzweg 8b, 21244 Buchholz

**Buchholz, den 9. September 2020   gez. Rüdiger Meyer   gez. Daniel Maaß**

Ort, Datum, Unterschrift

#### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Rüdiger Meyer und Daniel Maaß. Die Kontaktdaten lauten: 0172/4215859 (Rüdiger Meyer), [rudigermeyer@me.com](mailto:rudigermeyer@me.com) bzw. 0176/48104181 (Daniel Maaß) [daniel.maass@tsv-buchholz08.de](mailto:daniel.maass@tsv-buchholz08.de).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In der Gästekabine sowie der Heimkabine können sich unter Einhaltung der Abstandsregeln jeweils sechs Personen gleichzeitig aufhalten. Sofern mehr Personen die Gästekabine oder die Heimkabine nutzen hat dies unter dem Tragen von Mund-Nase-Schutz zu erfolgen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die Duschräume, die sich an die Kabinen anschließen dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Die nicht zu benutzende Dusche ist jeweils gekennzeichnet.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

##### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Vereinsheim (Küche und Jugendraum) bleibt bis auf weiteres geschlossen. Es besteht Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife. Die Toiletten sowie Waschbecken sind im Vereinshaus untergebracht. Im Vereinshaus ist Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist für den Trainingsbetrieb nicht erlaubt.

## **6. Spielbetrieb**

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Die Einhaltung und die Überwachung der Einhaltung der oben beschriebenen Bestimmungen für die Nutzung der Umkleiden/Kabinen und Duschen bestätigen die Trainer oder ein Vereinsoffizieller der beteiligten Mannschaften schriftlich vor Betreten der Räume.

- Organisation von Umkleideabläufen und Duschmodöglichkeiten (Wechselzeiten) werden so gestaltet, dass zwischen dem Verlassen nach einem Spiel und vor Eintreffen der folgenden Mannschaften ein Zeitraum von 30 Minuten liegt, in dem eine Flächeninfektion der entsprechenden Räume stattfindet.
- Organisation von Mannschaftssitzungen erfolgt in Räumen unter Wahrung der Abstandsregeln oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung des Spielfeldes
- Der LSB Niedersachsen hat in Abstimmung mit den politischen Gremien entschieden, dass bis zu 500 Zuschauer zugelassen werden können, wenn für alle Zuschauer eine Sitzmöglichkeit vorhanden ist. Sofern nicht für alle Zuschauer eine Sitzmöglichkeit vorhanden ist, dürfen bis zu 50 Zuschauer zugelassen werden. Für den Kunstrasenplatz am Holzweg haben wir keine Möglichkeit allen Zuschauern Sitzmöglichkeiten anzubieten. Die Anzahl der Zuschauer ist auf 25 begrenzt. Von allen Personen in der Zone 3 werden bei Betreten der Anlage folgende Daten erhoben: Nachname, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer. Weiter wird der Zeitpunkt zu dem die Anlage betreten wird festgehalten.
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung). Im Eingangsbereich sowie in den Toiletten und Wasch- und Durchräumen wird ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt über räumlich getrennte Ein- und Ausgänge.
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung. Die Wegführung erfolgt durch Markierungen und Hinweise sowie durch Unterstützung der Ordner.
- Organisation von Reinigungsvorgängen. Die Reinigung der Umkleide- und Duschräume erfolgt turnusmäßig durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen. Sollten an einem Tag mehrere Spiele stattfinden erfolgt zwischen den Spielen eine großflächige Desinfizierung der entsprechenden Räume.

## **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der TSV Buchholz von 1908 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

## **8. Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen**

- Der Verein TSV Buchholz von 1908 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann

- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
  - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
  - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.